

An die
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
des Kantons Baselland
Postfach
4410 Liestal

Direktion
Direktwahl 061 / 927 64 64
Direktfax 061 / 927 65 00
E-Mail wirtschaftskammer@kmu.org

Liestal, 30. Oktober 2002

Vernehmlassung Wirtschaftsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Klein- und Mittelhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz) Stellung nehmen zu können. Wir lassen uns dazu wie folgt verlauten:

Die Wirtschaftskammer Baselland sieht grundsätzlich keinen Anlass die bestehenden gesetzlichen Regelungen betreffend Wirtschaftsgesetz zu revidieren. Dies umso mehr, als der vorliegende Revisionsentwurf wiederum Gesetzesänderungen vorsieht, die wir in der Volksabstimmung im Jahr 1997 noch vehement bekämpft haben.

Auch im neuen Gesetzesentwurf finden sich immer noch Elemente, die für die KMU-Wirtschaft im Bereich der Gastronomie und in verwandten Branchen zusätzliche Belastungen und Nachteile verursachen. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir zudem auch keine Neuerungen, die wesentliche Verbesserungen für die dem Gesetz unterstellten, beziehungsweise betroffenen Betriebe bringen.

Wir beantragen deshalb nach eingehender Prüfung und Diskussion des vorliegenden Gesetzesentwurfes im Kreis unserer Mitgliedschaft, die bestehende und bewährte Gesetzgebung beizubehalten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Wirtschaftskammer Baselland

Der Direktor:	Der Vizedirektor:
Hans Rudolf Gysin	Thomas de Courten
Nationalrat	Betr.oek.HWV – Leiter KMU-Förderung